

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	18.08.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/55500-021-20
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0388/23/20-012
Sitzungsdatum:	08.08.2023	Niederschrift:	20/OGR/063

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis auf 45,00 €/fm Langholz festgesetzt und folgende Regelungen zur Priorisierung und Kontingentierung getroffen:

Brennholz kann nur von Haushalten mit Hauptwohnsitz in der Ortsgemeinde Kerschenbach erworben werden. Das Vorhandensein einer angemeldeten Feuerstelle ist Bedingung und auf Verlangen nachzuweisen. Die maximale Bestellmenge von zurzeit 3 Festmeter pro Haushalt wird entsprechend heruntersgesetzt, sofern die eingehenden Bestellungen die jährlichen Zuwachsmengen im Gemeindewald überschreiten. Der Weiterverkauf ist nicht gestattet.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu den bestehenden Konditionen wie im Vorjahr zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7